

Existenzgründungsförderung für Arbeitslose – Erste Evaluations- ergebnisse für Deutschland*

Von Hans J. Baumgartner, Marco Caliendo** und Viktor Steiner***

Zusammenfassung: Zur Existenzgründungsförderung für Arbeitslose steht mit dem Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) seit Anfang 2003 neben dem schon seit längerem bestehenden Überbrückungsgeld (ÜG) ein weiteres Förderinstrument für gründungswillige Arbeitslose zur Verfügung. Erste Evaluationsergebnisse zeigen, dass a) die beiden Programme unterschiedliche Zielgruppen attrahieren, b) die Teilnehmer beider Programme im Vergleich zu einer Kontrollgruppe von nicht geförderten Arbeitslosen 16 Monate nach Beginn der Maßnahmen eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit haben, arbeitslos gemeldet zu sein, und c) sich die beiden Förderprogramme hinsichtlich bestimmter Erfolgsfaktoren der Nachhaltigkeit der Gründung unterscheiden.

Summary: Since 2003 the start-up subsidy (Existenzgründungszuschuss, publicly better known as „Ich-AG“) provides a second means for unemployed people to become self-employed, in addition to the bridging allowance which has already been in place for some time. First evaluation results show that a) both programs attract different target groups, b) the unemployment probability of participants sixteen months after the start of the respective program is considerably lower than the one of a control group of unemployed people not participating in either of the two programs, and c) both programs significantly differ with respect to certain factors affecting the sustainability of self-employment.

1 Einleitung

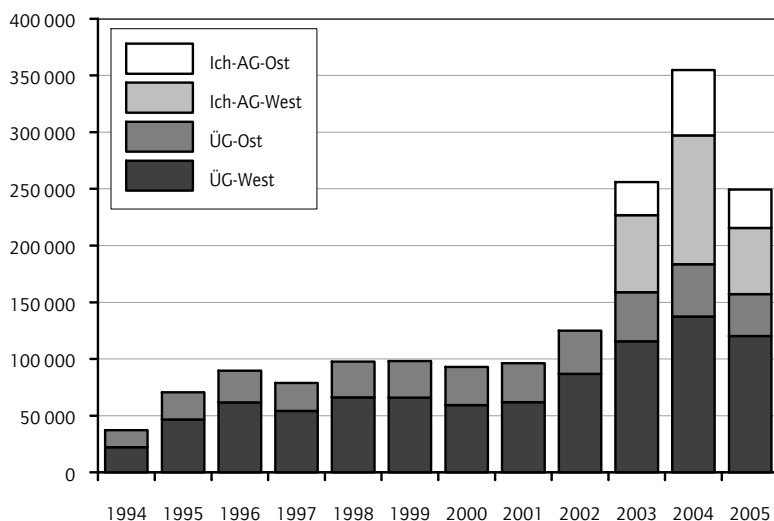
Durch die partielle Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland im Zuge der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz-Gesetze“) hat die Existenzgründungsförderung für Arbeitslose in den letzten Jahren ein deutlich größeres Gewicht erhalten (vgl. Caliendo und Steiner 2005). Neben dem schon seit längerem bestehenden Überbrückungsgeld stehen mit dem Existenzgründungszuschuss – in der arbeitsmarktpolitischen Diskussion besser als „Ich-AG“ bekannt – zwei Förderinstrumente für arbeitslose Existenzgründer zur Verfügung. Das Überbrückungsgeld hatte sich seit Mitte der 1990er Jahre auf einem Niveau von jährlich ca. 100000 geförderten Existenzgründern eingependelt, mit Einführung des Existenzgründungszuschusses hat sich die Anzahl der durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Existenzgründer auf ca. 350000 er-

* Wir danken Karl Brenke für hilfreiche Kommentare. Die hier präsentierten Ergebnisse basieren auf einem Forschungsbericht an das ehemalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und sind verfügbar in: M. Caliendo, V. Steiner und Hans J. Baumgartner, Kapitel IV – Mikroökonomische Analysen, erschienen in: Forschungsverbund IAB, DIW, GfA, sinus und infas (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1e: Existenzgründungen, Bericht 2005. BMWA, Berlin, 338–447.

** Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), E-Mail: hbaumgartner@diw.de, mcaliendo@diw.de

*** Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und Freie Universität Berlin, E-Mail: vsteiner@diw.de

Abbildung 1

Eintritte in Überbrückungsgeld und Ich-AG 1994–2005

Quelle: DIW Berlin.

höht. Wie Abbildung 1 zeigt, sind trotz der hohen Teilnehmerzahlen beim Existenzgründungszuschuss nach dessen Einführung auch die beim Überbrückungsgeld stark gestiegen – auf gut 175 000 im Jahr 2004. Insofern kam es nicht zu einer vielfach erwarteten Substitution zwischen diesen beiden Programmen. Stattdessen weisen diese Zahlen darauf hin, dass es in der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt eine Verschiebung zugunsten der Existenzgründungsförderung gegeben hat, da die Eintritte in andere Maßnahmen – z.B. berufliche Weiterbildung oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – stark zurückgegangen sind.¹ Allerdings ist im Jahr 2005 die Anzahl geförderter Existenzgründungen wieder deutlich gesunken, wobei der besonders starke Rückgang beim Existenzgründungszuschuss auf eine restriktivere Vergabepaxis seitens der Arbeitsagenturen zurückzuführen ist.

Die Arbeitsmarkteffekte des Überbrückungsgeldes wurden bisher nur sehr eingeschränkt (vgl. dazu Hagen und Steiner 2000: 140 f., Wießner 2001), die des Existenzgründungszuschusses bisher noch gar nicht wissenschaftlich evaluiert. In diesem Beitrag werden erste Evaluationsergebnisse zu den Effekten der beiden Maßnahmen auf die Arbeitsmarktsituation der Teilnehmer im Vergleich zu nicht geförderten Arbeitslosen sowie zu den Erfolgsfaktoren der Nachhaltigkeit geförderter Selbständigkeit präsentiert. Die empirische Analyse der Maßnahmeneffekte basiert auf einer Verknüpfung repräsentativer Verwaltungsdaten der BA mit Befragungsdaten und einem statistischen „Matching“-Ansatz, bei dem jedem Teilnehmer ein „statistischer Zwilling“ aus der Gruppe der arbeitslosen Nichtteilnehmer zugeordnet wird. Erste Evaluationsergebnisse zeigen, dass beide Programme hinsichtlich

¹ Siehe Caliendo und Steiner (2005) für einen ausführlichen Überblick über die neueren Entwicklungen in der deutschen aktiven Arbeitsmarktpolitik.

der Vermeidung einer Rückkehr in die Arbeitslosigkeit als erfolgreich angesehen werden können. Die Teilnehmer beider Programme haben im Vergleich zu einer Kontrollgruppe von nicht geförderten Arbeitslosen 16 Monate nach Beginn der Maßnahmen eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit, arbeitslos gemeldet zu sein. Wir untersuchen mittels einer statistischen Verweildaueranalyse auch die Erfolgsfaktoren für die Nachhaltigkeit geförderter Existenzgründungen und präsentieren erste Ergebnisse zu den mit den geförderten Existenzgründungen verbundenen Beschäftigungseffekten.

Im nächsten Abschnitt wird die Struktur und Inanspruchnahme von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss dargestellt, in Abschnitt 3 werden die Evaluationsergebnisse zu den Effekten der beiden Programme hinsichtlich der Vermeidung von Arbeitslosigkeit, in Abschnitt 4 die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit der Existenzgründung präsentiert und diskutiert. Der Beitrag schließt mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, einigen arbeitsmarktpolitischen Schlussfolgerungen und einem Ausblick auf weiteren Forschungsbedarf.

2 **Struktur und Inanspruchnahme der Existenzförderung von Arbeitslosen**

2.1 Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss – Institutionelle Ausgestaltung

Gründungswilligen Arbeitslosen stehen in Deutschland mit dem Überbrückungsgeld (ÜG) und dem Existenzgründungszuschuss (ExGZ) zwei arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung.² Während das ÜG bereits seit Mitte der 80er Jahre existiert, wurde der ExGZ zum 1.1.2003 mit dem „Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ eingeführt. Beim ÜG erhalten Personen, die einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen haben oder die an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme teilnehmen, über eine Regelförderdauer von sechs Monaten einen Förderbetrag in Höhe der zuvor bezogenen Arbeitslosenunterstützung zuzüglich eines pauschalierten Sozialversicherungsbeitrags. Die Förderung erfolgt unabhängig vom erzielten Einkommen. Die geförderten Selbständigen sind für ihre soziale Absicherung selbst verantwortlich.

Anspruch auf den ExGZ hat im Prinzip der gleiche Personenkreis wie beim ÜG. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Förderinstrumenten bestand früher darin, dass Arbeitslose einen Rechtsanspruch auf den ExGZ hatten, während das ÜG an im Prinzip Anspruchsberechtigte nur nach Prüfung der voraussichtlichen Erfolgsaussichten des Gründungsvorhabens („Tragfähigkeitsprüfung“) vergeben wurde. Nicht zuletzt aufgrund der regen Inanspruchnahme des ExGZ, aber auch der angeblich bei den Geförderten häufig fehlenden Eignung für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, ist seit November 2004 aber auch beim ExGZ eine Tragfähigkeitsprüfung vorgesehen.

Der ExGZ wird in abnehmender Höhe für maximal drei Jahre gewährt, solange das zu erwartende Jahreseinkommen 25000 Euro nicht überschreitet. Er ist steuerfrei und beträgt im ersten Jahr 600 Euro pro Monat, im zweiten Jahr 360 Euro und sinkt im dritten Jahr auf

² Hinzu kommen eine Reihe regionalspezifischer Fördermaßnahmen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

monatlich 240 Euro. Während der Förderung besteht Beitragspflicht in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Welches der beiden Instrumente für den Arbeitslosen günstiger ist, hängt von der Höhe der Arbeitslosenunterstützung, der steuerlichen Belastung des Haushalts, der erwarteten Arbeitslosigkeitsdauer und der erwarteten Einkommensentwicklung ab (vgl. für Details Koch und Wießner 2003).

Der ExGZ wurde im Gesetz zunächst bis Ende 2005 befristet, dann aber bis Mitte 2006 fortgeführt. Von diesem Zeitpunkt an werden beide Programme nach einheitlichen Förderbedingungen unter dem Titel „Gründungszuschuss“ zusammengelegt. Dabei ist ein Förderzeitraum von neun Monaten vorgesehen, der nach einer Prüfung des „Erfolgs“ der Existenzgründung durch die Arbeitsagentur bis auf 15 Monate verlängert werden kann. Die Höhe der Förderung entspricht dabei in den ersten neun Monaten dem ALG-I-Anspruch plus 300 Euro. In den letzten sechs Monaten wird der Zuschuss auf 300 Euro reduziert.

2.2 Teilnehmerstruktur

Die folgende Darstellung der Struktur der durch ÜG oder ExGZ geförderten ehemaligen Arbeitslosen basiert auf Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit von knapp 40000 Eintritten in ÜG sowie 28000 Eintritten in ExGZ aus dem dritten Quartal 2003. Für die weitere Analyse wurde aus dieser Grundgesamtheit eine repräsentative Stichprobe von insgesamt 12000 Gründern ausgewählt. Um zeitnahe und detaillierte Informationen zum Verbleib in Selbständigkeit der Geförderten zu erhalten, wurde aus allen Förderfällen eine nach Alter, Geschlecht, Arbeitslosigkeitsdauer und Arbeitsmarktregion (siehe dazu „Arbeitsagentur-Typisierung“ unten) geschichtete Zufallsstichprobe von Teilnehmern ausgewählt, die zwischen Januar und Februar 2005 in einem telefonischen Kurzinterview befragt wurden.³ Insgesamt konnten 6123 Teilnehmerinterviews (3024 in ExGZ und 3098 in ÜG) realisiert werden, die 16–19 Monate nach Beginn der Selbständigkeit stattfanden. Die durch Verknüpfung von administrativen Daten und Befragungsdaten gewonnene Datenbasis ist auch die Grundlage für die Effektivitätsanalyse in Abschnitt 3 und die Analyse der Nachhaltigkeit der Existenzgründung in Abschnitt 4. Aufgrund der zu erwartenden regionalen und geschlechtsspezifischen Unterschiede werden in der folgenden Tabelle die Auswertungen ausgewählter Merkmale getrennt nach den alten und neuen Bundesländern sowie nach dem Geschlecht ausgewiesen.⁴ Neben den Informationen für die Teilnehmer enthält die Tabelle auch Informationen für die jeweilige Gruppe der Nichtteilnehmer aus denen später mittels Matching-Verfahren eine Kontrollgruppe gebildet wurde.

Persönliche Merkmale

Wie Tabelle 1 zeigt, unterscheidet sich die Altersverteilung der Teilnehmer nur gering zwischen den beiden Programmen und Regionen, das Durchschnittsalter der Teilnehmer liegt bei knapp 40 Jahren. Da das Alter auch eines der Schichtungsmerkmale für die Ziehung der Kontrollgruppe war, ergeben sich zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern keine signifikanten Altersunterschiede. Deutlicher unterscheiden sich die beiden Teilnehmergruppen in Bezug auf den Haushaltszusammenhang, wobei wir nach den Kategorien

³ Zum Stichprobendesign vgl. im Detail Caliendo, Steiner und Baumgartner (2006: Kap. 3.1.1).

⁴ Der Datensatz enthält noch weitere Merkmale, die beim unten beschriebenen statistischen „Matching“-Ansatz berücksichtigt werden, auf die hier aus Platzgründen jedoch nicht näher eingegangen wird.

Tabelle 1

Verteilung ausgewählter Merkmale für Existenzgründer in West- und Ostdeutschland**a) Überbrückungsgeld**

	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Nichtteilnehmer	Teilnehmer	Nichtteilnehmer	Teilnehmer	Nichtteilnehmer	Teilnehmer	Nichtteilnehmer	Teilnehmer
Anzahl Beobachtungen	369235	7051	122364	2339	92556	1744	40920	789
Persönliche Merkmale								
Alter (Mittelwert)	38,4	38,4	38,3	38,3	37,1	36,9	38,1	38,2
Haushaltskontext								
Allein lebend/erziehend	52,2	44,5	43,9	60,1	55,1	44,2	39	41,4
Verheiratet/in häuslicher	47,8	55,5	56,1	39,9	44,9	55,8	61	58,6
Gesundheitliche Einschränkungen mit Auswirkung auf Vermittlung	13,5	4,7	9,2	3,8	11,1	3,6	7,6	3,9
Staatsangehörigkeit								
Deutsch	56,9	69,0	65,6	73,2	69,9	81,0	63,1	79,6
Nicht deutsch	43,1	31,0	34,4	26,8	30,1	19,0	36,9	20,4
Qualifikationsstruktur								
Schulabschluss								
Kein Schulabschluss	14,6	4,1	10,6	2,1	7,6	1,4	4,3	0,4
Hauptschulabschluss	51,5	34,4	40,8	20,4	31,1	13,7	21,7	7,6
Mittlere Reife/Fachoberschul-	18,0	24,9	28,6	29,5	52,6	62,4	64,5	62,9
Fachhochschulreife	5,6	13,1	5,9	12,4	2,1	5,2	2,5	5,8
Abitur, Hochschulreife	10,3	23,5	14,1	35,6	6,6	17,3	7,1	23,3
Frühere Erwerbsbiographie								
Vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit								
Unter 3 Monate	30,3	31,0	28,9	29,2	29,3	29,8	33,6	33,3
3 Monate bis unter 1 Jahr	54,4	53,9	57,7	57,6	53,8	52,9	49,5	49,7
1 Jahr bis unter 2 Jahre	12,4	12,3	11,0	11,2	12,6	13,2	13,5	13,3
Ab 2 Jahre	2,9	2,8	2,4	2,0	0,1	81,1	3,5	3,7
Anzahl der Vermittlungsvorschläge (Mittelwert)	4,8	2,3	3,1	2,0	5,6	2,9	4,8	2,9
Ohne Berufserfahrung	17,7	14,2	21,1	15,0	21,9	17,2	24,1	18,1
Arbeitsagenturtypisierung								
Vergleichstyp								
Ia					15,5	12,3	15,7	11,8
Ib					69,2	67,6	69,0	68,6
Ic					15,3	20,1	15,3	19,6
Strategietyp								
II	29,2	29,3	34,1	32,2				
III	32,8	32,8	28,1	28,2				
IV	13,9	13,4	16,6	17,1				
V	24,1	24,5	21,3	22,5				

b) Existenzgründungszuschuss

	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Nichtteilnehmer	Teilnehmer	Nichtteilnehmer	Teilnehmer	Nichtteilnehmer	Teilnehmer	Nichtteilnehmer	Teilnehmer
Anzahl Beobachtungen	239004	5413	167677	3800	73588	1672	45996	1022
Perönliche Merkmale								
Alter (Mittelwert)	37,3	37,2	38,4	38,5	37,3	37,4	39,4	38,9
Standardabweichung	9,77	9,55	9,08	8,8	10,2	10,2	10,0	10,0
Haushaltskontext								
Allein lebend/erziehend	55,2	57,2	43,5	46,8	55,8	47,7	38,6	34,2
Verheiratet/in häuslicher Gemeinschaft	44,8	42,8	56,5	53,2	44,2	52,3	61,4	65,8
Gesundheitliche Einschränkungen mit Auswirkung auf Vermittlung	13,5	9,6	9,6	5,4	11,3	5,7	8,0	4,5
Staatsangehörigkeit								
Deutsch	56,7	63,6	66,3	71,7	69,1	77,5	60,4	72,5
Nicht deutsch	43,3	36,4	33,7	28,3	30,9	22,5	39,6	27,5
Qualifikationsstruktur								
Schulabschluss								
Kein Schulabschluss	15	7,3	10,0	2,3	7,9	2,4	4,5	0,9
Hauptschulabschluss	52,2	44,8	43,2	31,1	32,1	20	23,3	12,1
Mittlere Reife/Fachoberschulreife	18,5	25,4	28,8	33,3	51,5	62,1	63,6	65,9
Fachhochschulreife	5,2	7,8	5,6	9,9	2,1	4,7	2,2	4,9
Abitur, Hochschulreife	9,1	14,6	12,5	23,4	6,4	10,8	6,4	16,1
Frühere Erwerbsbiographie								
Vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit								
unter 3 Monate	27,8	27,7	29,7	29,4	27,8	27,6	26,3	26,6
3 Monate bis unter 1 Jahr	46,9	47,3	51,1	51,7	47,2	47,2	45,3	45,7
1 Jahr bis unter 2 Jahre	18,1	17,9	14,5	14,2	17,4	17,9	18,1	17,9
Ab 2 Jahre	7,3	7,0	4,8	4,7	7,6	7,2	10,3	9,8
Anzahl der Vermittlungsvorschläge (Mittelwert)								
Ohne Berufserfahrung	4,8	4,3	3,2	2,5	5,6	4,3	4,8	3,8
Arbeitsagenturtypisierung								
Vergleichstyp								
Ia					15,8	12,9	16,0	12,6
Ib					68,8	67,5	69,1	68,7
Ic					15,4	19,6	14,8	18,7
Strategietyp								
II	29,7	30,1	24,8	25,5				
III	34,7	34,3	35,2	34,7				
IV	10,9	10,6	11,9	11,5				
V	24,8	25,0	28,2	28,3				

Anteile in %, falls nicht anders angegeben.

Quelle: Caliendo, Steiner und Baumgartner (2006: 379–380).

„Allein lebend/allein erziehend“ und „Verheiratet/in häuslicher Gemeinschaft lebend“ unterscheiden. Insbesondere zeigen sich signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede beim ÜG in Westdeutschland und regionale Unterschiede beim ExGZ mit einem deutlich höheren Anteil an allein lebenden bzw. allein erziehenden westdeutschen Frauen und Männern. Der Anteil von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ist bei den Geförderten im Vergleich zur Gruppe der nicht geförderten Arbeitslosen unabhängig von Geschlecht und Region gering. Auch ist der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit unter den Geförderten größer als unter den nicht geförderten Arbeitslosen.

Qualifikationsstruktur

Wie die Verteilung des Merkmals „Schulabschluss“ in den beiden Teilnehmergruppen zeigt, sind die durch den ExGZ geförderten Existenzgründer im Durchschnitt geringer qualifiziert als Empfänger des Überbrückungsgelds: Knapp 24% der durch das ÜG geförderten Männer in Westdeutschland verfügen über Abitur oder Hochschulreife, bei den durch den ExGZ geförderten Männern sind dies nur knapp 15%. Hingegen haben knapp 52% der durch den ExGZ geförderten Männer in den alten Bundesländern keinen Schulabschluss oder nur einen Hauptschulabschluss, während dies beim ÜG nur knapp 38% sind. Ähnliche Relationen gelten auch für westdeutsche Frauen. In den neuen Bundesländern ist der Anteil von Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss zwar insgesamt gering, aber auch hier sind die durch das ÜG geförderten Teilnehmer besser ausgebildet als die Bezieher des ExGZ. Teilnehmer an beiden Programmen sind jedoch deutlich besser ausgebildet als die Vergleichsgruppe der Nichtteilnehmer.

Frühere Erwerbsbiographie

Die Daten enthalten detaillierte Informationen zur früheren individuellen Erwerbsbiographie, insbesondere der bisherigen Arbeitslosigkeitsdauer, dem Erwerbsstatus vor der Arbeitslosigkeitsmeldung, der bisherigen Berufserfahrung und der Anzahl der Vermittlungsvorschläge. Durch ÜG oder ExGZ geförderte Personen haben in allen betrachteten Gruppen deutlich weniger Vermittlungsvorschläge erhalten als die nicht geförderten Arbeitslosen (vgl. Tabelle 1). Bei der bisherigen Arbeitslosigkeitsdauer (vor Förderbeginn) ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Arbeitslosen, da dieses Merkmal eines der Schichtungskriterien ist, wohl aber zwischen den beiden Programmen und Regionen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist bei den durch ÜG Geförderten sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern deutlich geringer als bei den durch ExGZ geförderten Selbständigen.

Regionale Unterschiede und Strategietypen

Zur Erfassung regionaler Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktlage verwenden wir die Arbeitsagentur-Typisierung nach Blien et. al (2004), die auf so genannten „Strategietypen“ basiert. Dabei werden in Ostdeutschland die Arbeitsmarktbezirke mit Ausnahme jener in Dresden und Berlin aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit dem Strategietyp I zugeordnet, während Westdeutschland Arbeitsmarktbezirke mit hoher Arbeitslosigkeit (Strategietyp II) bis günstiger Arbeitsmarktlage (Strategietyp V) umfasst. Da sowohl der ExGZ als auch das ÜG hauptsächlich im Strategietyp III in Westdeutschland und im Stra-

tegiertyp Ib in Ostdeutschland eingesetzt werden, sind die Unterschiede zwischen den beiden Programmen gering. Bemerkenswert ist allerdings, dass in Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik (Strategietyp IV) der Anteil der durch ÜG geförderten Existenzgründer deutlich höher ist als der Anteil der durch den ExGZ geförderten.

2.3 Strukturmerkmale geförderter Gründungen

In Tabelle 2 sind wichtige Strukturmerkmale geförderter Gründung für die beiden Programme zusammengefasst.⁵ Wie die Branchenverteilung der Gründungen zeigt, unterscheidet sich das Gründungsverhalten tendenziell eher zwischen Männern und Frauen und zwischen Ost- und Westdeutschland als zwischen den beiden Programmen. So dominiert bei Frauen in Ostdeutschland die Branche Groß- und Einzelhandel, während Männer im Osten hauptsächlich im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie im handwerklichen Bereich gründen. Für Frauen im Westen spielen neben dem Groß- und Einzelhandel auch das Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesen eine wichtige Rolle und für mit ÜG geförderte Frauen im Westen auch der Bereich Werbung, Marketing und Design. Bei Männern in den alten Bundesländern stellen die IT-Branche und das Kredit- und Versicherungswesen weitere Schwerpunkte geförderter Gründungen dar.

Wie Tabelle 2 zeigt, verfügen die durch das ÜG geförderten Existenzgründer insbesondere in den alten Bundesländern über signifikant mehr einschlägige Berufserfahrung aus abhängiger Beschäftigung vor der Gründung als die durch den ExGZ geförderten Selbständigen. Keine Berufserfahrung vor der Gründung hatten durchschnittlich 14% aller Gründer/innen, bei durch den ExGZ geförderten Gründerinnen in den neuen Bundesländern beträgt dieser Anteil gut 20%.

Ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Förderarten zeigt sich auch bei der Höhe des Startkapitals. Während nahezu 50 % aller durch den ExGZ Geförderten ohne Startkapital gründen, sind dies beim ÜG nur zwischen 30 % und 40 %; noch stärker ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen den beiden Programmen beim Vergleich von Gründungen mit mindestens 5000 Euro Startkapital (Tabelle 2).

Dominantes Motiv für die Gründung für alle geförderten Existenzgründer ist der Wunsch nicht mehr arbeitslos zu sein. Dies trifft mit ca. 84% aller Nennungen für die durch den ExGZ geförderte Gründer/innen in noch stärkerem Maße als beim ÜG zu. An zweiter Stelle wird mit ca. 60% das Vorhandensein erster Kunden angeführt, wobei sich hier kaum Unterschiede zwischen beiden Programmen zeigen. Der Wunsch eigener Chef zu sein spielt ebenfalls eine wichtige Rolle und wird sowohl beim ÜG als auch beim ExGZ von knapp 50% der Geförderten als Gründungsmotiv genannt. Hingegen sind die Motive „Leistungsansprüche fast aufgezehrt“ und „Vermeidung eines Wohnortwechsels“ für durch den ExGZ geförderte Gründer wichtiger als für Bezieher des ÜG.

⁵ Auswertungen zu weiteren Strukturmerkmalen der Gründungen, die hier aus Platzgründen nicht dargestellt werden können, sind in Caliendo, Steiner und Baumgartner (2006: Kap. 3.2.1) ausgewiesen.

Tabelle 2

Strukturmerkmale der Selbständigkeit

In %

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	West		Ost		West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Branche Selbständigkeit								
Andere Dienstleistungen (z.B. Hausmeisterservice)	31,3	58,2	27,7	51,6	30,4	57,5	25,0	40,9
Bau (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)	11,4	2,2	23,0	3,5	12,0	2,0	20,4	3,4
Handel (Groß-Einzelhandel)	17,4	16,8	13,8	24,0	16,2	12,9	14,5	23,6
Handwerk, Verarb. Gewerbe, Kfz-Reparatur	12,3	5,8	15,9	3,5	10,4	4,0	17,4	3,0
IT-Bereich, Datenverarbeitung	8,9	2,4	5,0	0,7	11,8	4,0	5,3	3,4
Kredit/Versicherung	4,2	2,1	2,3	6,3	7,6	6,5	6,3	10,8
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Tierzucht	2,1	0,3	2,9	1,0	0,5	0,3	1,1	1,0
Verkehr/Nachrichten/Spedition/Logistik / Kurierdienste	5,9	2,1	6,0	2,1	3,4	1,8	4,2	2,5
Sonstige Branche	6,6	10,1	3,4	7,3	7,7	10,9	5,9	11,3
Berufserfahrung vor Gründung¹								
Ja, aus abhängiger Beschäftigung	60,5	55,1	63,2	53,4	71,6	70,2	68,4	61,6
Ja, aus nebenberuflicher Tätigkeit	27,3	26,7	23,5	24,1	20,3	21,8	19,9	24,1
Ja, aus dem Hobbybereich	36,2	32,8	36,6	29,0	25,1	24,3	28,0	29,6
Keine Erfahrung	14,9	19,3	14,4	20,7	13,5	14,1	14,4	14,8
Höhe Startkapital								
Kein Startkapital	48,9	58,1	44,7	52,0	34,8	38,9	30,8	42,8
Bis unter 1 000 Euro	6,6	6,7	6,1	9,4	2,0	3,5	3,0	3,7
1000 bis unter 2500 Euro	7,6	9,0	10,7	12,6	5,7	7,3	7,1	7,5
2500 bis unter 5000 Euro	11,1	7,5	13,4	12,6	7,8	9,5	11,1	13,9
5000 bis unter 10000 Euro	10,3	8,6	12,8	5,8	14,6	12,5	20,3	10,2
10000 bis unter 50000 Euro	14,0	9,6	11,5	7,2	29,1	24,0	22,7	21,4
50000 Euro und mehr	1,5	0,4	0,8	0,4	6,1	4,3	4,9	0,5
Anteil Eigenkapital in Prozent	75,8	76,5	84,6	78,7	72,4	68,0	71,5	63,9
Motive für Gründung¹								
Ich wollte nicht mehr arbeitslos sein	84,0	83,2	85,9	85,2	74,6	71,0	75,7	80,3
Ich hatte schon erste Kunden	63,0	57,2	64,5	60,0	59,6	57,3	59,2	60,6
Ich wollte schon immer mein eigener Chef sein	55,4	46,9	47,3	46,9	56,7	50,6	55,0	45,3
Meine Leistungsansprüche waren fast aufgezehrt	36,1	36,4	44,6	42,8	25,9	26,0	30,5	31,0
Ich wollte nicht den Wohnort wechseln	30,2	35,8	46,7	40,0	28,5	27,3	37,4	33,5
Ich hatte eine Marktlücke entdeckt	28,7	37,1	25,3	37,2	30,8	32,0	29,3	33,0
Der Berater der Arbeitsagentur hat mir dazu geraten	17,0	21,1	12,5	17,2	12,9	14,6	4,6	8,9
Andere Gründe	19,7	20,3	14,6	15,9	20,8	21,1	22,4	16,3

¹ Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Caliendo, Steiner und Baumgartner (2006: 387–391).

3 Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch ÜG und ExGZ

3.1 Evaluationsansatz – Statistisches „Matching“

Da sich durch ÜG oder ExGZ geförderte Existenzgründer (Teilnehmer) von den nicht geförderten Arbeitslosen (Nichtteilnehmern) hinsichtlich beobachtbarer und unbeobachtbarer Merkmale systematisch unterscheiden können, muss die daraus resultierende potenzielle Selektionsverzerrung bei der Evaluation des Maßnahmeerfolgs berücksichtigt werden. Als Erfolgskriterium der Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen betrachten wir hier die Vermeidung von Arbeitslosigkeit.⁶ Zur Kontrolle einer potenziellen Selektionsverzerrung verwenden wir einen statistischen „Matching“-Ansatz, mit dem beobachtbare Unterschiede zwischen den Teilnehmern und Nichtteilnehmern kontrolliert werden können (vgl. z.B. Heckman, LaLonde und Smith 1999: 1950 ff., Caliendo und Hujer 2006). Die grundlegende Idee dieses Ansatzes besteht darin, für jeden Teilnehmer einen Nichtteilnehmer zu finden, der diesem in allen beobachtbaren Merkmalen, die potenziell sowohl die individuelle Teilnahme an dem Programm als auch den Maßnahmeerfolg beeinflussen, möglichst ähnlich ist („statistischer Zwilling“).

Dazu haben wir mittels des „Matching“-Ansatzes aus ca. 1,2 Mill. Arbeitslosen, die im 3. Quartal 2003 keines der beiden Programme begonnen haben, diejenigen Personen als Kontrollgruppe ausgewählt, die den Teilnehmern in allen relevanten beobachtbaren Merkmalen möglichst ähnlich sind. Diese Kontrollgruppe wurde zum gleichen Zeitpunkt wie die Gruppe der Teilnehmer im Januar/Februar 2005 interviewt, so dass wir die Effekte für einen Zeitraum von mindestens 16 Monaten nach Maßnahmeintritt berechnen können.⁷ Während zu diesem Zeitpunkt die Förderung für die Überbrückungsgeldempfänger schon mindestens 10 Monate ausgelaufen war, dauert sie für die Empfänger des ExGZ noch an.

Statistische Tests zeigen (vgl. Caliendo, Steiner und Baumgartner 2006: Kap. 3.1.3), dass sich die Gruppe der Teilnehmer an den Fördermaßnahmen hinsichtlich der berücksichtigten beobachtbaren Merkmale nach dem „Matching“ nicht signifikant von der jeweiligen Kontrollgruppe der Nichtteilnehmer unterscheidet. Aufgrund der in unseren Daten vorhandenen detaillierten Informationen zu den für die Entscheidung über eine Gründung und deren Erfolg relevanten Faktoren, insbesondere auch der Information zur vergangenen Erwerbsbiographie, gehen wir davon aus, dass nach Kontrolle dieser Faktoren keine Selektionsverzerrung aufgrund unbeobachteter Faktoren auftritt.

Im Folgenden stellen wir zuerst die durchschnittlichen Maßnahmeeffekte in der Gruppe der durch ÜG bzw. ExGZ geförderten Teilnehmer in den einzelnen Monaten des Förderzeitraums dar, anschließend die Maßnahmeeffekte für einzelne Teilgruppen der durch ÜG bzw. ExGZ geförderten Existenzgründer („heterogene Maßnahmeeffekte“).

⁶ Folgemaßnahmen im Anschluss an die Existenzgründungsförderung, wie z.B. eine anschließende Teilnahme in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, werden nicht als Erfolg der hier betrachteten Fördermaßnahme gewertet.

⁷ Da für einen kleinen Teil der geförderten Existenzgründer die Förderung bereits im Juli 2003 begonnen hat und die Befragung im Januar/Februar 2005 stattfand, könnten wir für diese die Effekte bis zu 19 Monate nach Förderbeginn berechnen. Um die Darstellung zu vereinfachen, wird hier darauf verzichtet.

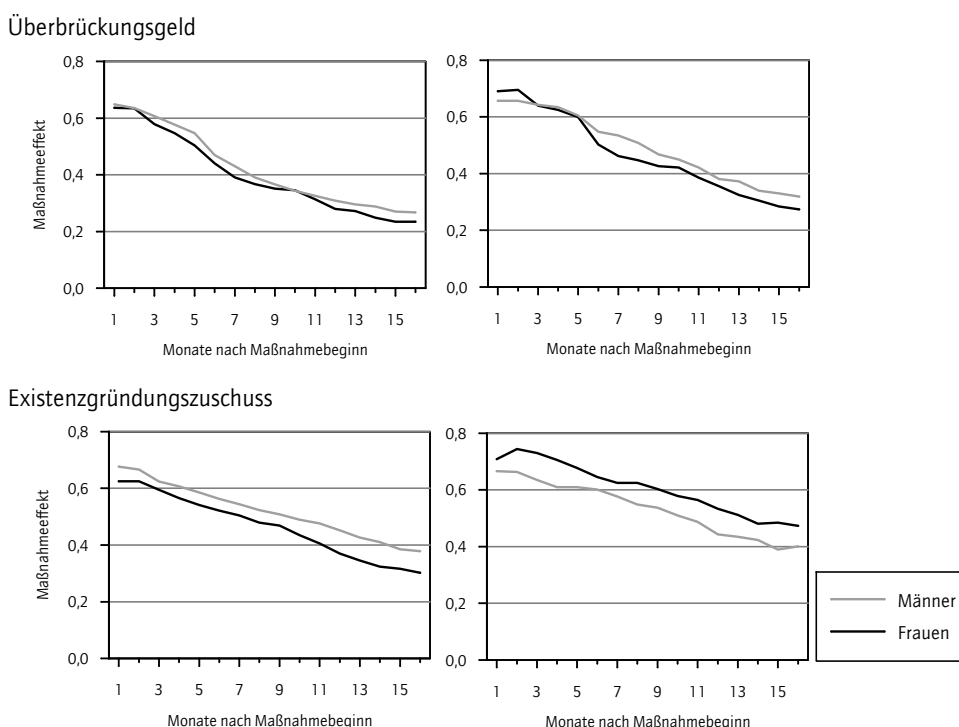
3.2 Durchschnittliche Maßnahmeeffekte

Abbildung 2 zeigt für das ÜG und den ExGZ die Effekte in den einzelnen Fördermonaten getrennt für Ost- und Westdeutschland sowie für Männer und Frauen. Beispielsweise weisen durch das ÜG geförderte Existenzgründer in Westdeutschland im ersten Monat nach Beginn der Förderung eine um über 60%-Punkte niedrigere Arbeitslosenquote als vergleichbare Nichtteilnehmer auf. Dieser stark positive Anfangseffekt ergibt sich für beide Programme, Regionen sowie Frauen und Männer. Natürlich muss dabei berücksichtigt werden, dass die Förderung in den ersten sechs Monaten noch andauert, und eine aussagekräftige Interpretation erst nach Auslaufen der Förderung möglich ist. Dies ist beim ÜG ab dem siebten Monat der Fall, hingegen dauert beim ExGZ die Förderung am Ende unserer Beobachtungsperiode im Regelfall noch an.

Sechs Monate nach Förderbeginn betragen beim ÜG die Maßnahmeeffekte zwischen 44%-Punkte für Frauen in Westdeutschland und 55%-Punkte für Männer in Ostdeutschland, nach einer Förderdauer von 16 Monaten zwischen ca. 23%-Punkten (Frauen in Ostdeutschland) und 32%-Punkten (Männer in Westdeutschland). Da die Förderung zu diesem Zeitpunkt schon mindestens 10 Monate zurückliegt, scheint das ÜG erfolgreich hinsichtlich der Vermeidung von zukünftiger Arbeitslosigkeit zu sein. Dieses Ergebnis

Abbildung 2

Effekte von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss



Maßnahmeeffekt = \emptyset Arbeitslosenquote der Kontrollgruppe – \emptyset Arbeitslosenquote der Teilnehmer, in %
 Quelle: Caliendo, Steiner und Baumgartner (2006: 407).

wird auch durch eine längerfristige Analyse einer durch ÜG geförderten Eintrittskohorte auf der Basis administrativer Daten gestützt. Die Effekte für diese Kohorte, die bis zu drei Jahre nach dem Ende der Förderung gemessen werden konnten, betragen immer noch knapp 13%-Punkte in den neuen und ca. 8%-Punkte in den alten Bundesländern (vgl. Ca-liendo, Steiner und Baumgartner 2006: 370).

Beim ExGZ betragen die Effekte 16 Monate nach Förderbeginn in Westdeutschland ca. 30%-Punkte bei den Frauen und 38%-Punkte bei den Männern, in den neuen Bundesländern 47 bzw. 40%-Punkte. Da bei diesem Instrument die Regelförderung zum Interviewzeitpunkt noch andauert, ist eine abschließende Bewertung des Maßnahmenerfolges noch nicht möglich. Trotzdem können die Ergebnisse als ein erster Hinweis auf die Nachhaltigkeit der Förderung durch den ExGZ gewertet werden, da sich die Existenzgründer bereits im zweiten Jahr der Förderung befinden und nur mehr einen Zuschuss in Höhe von 360 Euro monatlich erhalten. Bevor wir etwas näher auf die Erfolgsfaktoren für die Nachhaltigkeit der Existenzgründung eingehen, sollen die Maßnahmeeffekte für einzelne Teilgruppen der Geförderten betrachtet werden.

3.3 Heterogene Maßnahmeeffekte

Tabelle 3 enthält für einzelne Untergruppen die Maßnahmeeffekte von ÜG und ExGZ 16 Monate nach Beginn der Förderung, wobei die Vermeidung von Arbeitslosigkeit ohne Folgeförderung wieder das Erfolgskriterium darstellt. Beim ÜG zeigen sich überdurchschnittlich positive Effekte für über 50-jährige Männer (38,4%-Punkte) und ehemalige Langzeitarbeitslose (41,7%-Punkte) in Westdeutschland. Für in Westdeutschland lebende Frauen zwischen 40 und 49 Jahren und verheiratete bzw. in häuslicher Gemeinschaft lebende Frauen ergeben sich ebenfalls relativ starke positive Maßnahmeeffekte, während diese für ausländische Frauen und Frauen mit mittlerer Reife oder Fachhochschulreife relativ gering sind. Für die Teilnehmer in Ostdeutschland ergeben sich insgesamt noch stärkere Maßnahmeeffekte. Insbesondere reduziert das ÜG für 30–39-jährige Männer in den neuen Bundesländern die Wahrscheinlichkeit der Arbeitslosigkeit 16 Monate nach Förderung um 37,5%-Punkte. Für die meisten anderen Untergruppen sind für Ostdeutschland wegen der zum Teil sehr kleinen Gruppengrößen keine statistisch gesicherten Aussagen möglich und die Maßnahmeeffekte in Tabelle 3 daher nicht ausgewiesen.

Die nach 16 Monaten Förderdauer gemessenen Maßnahmeeffekte sind beim ExGZ noch stärker ausgeprägt als beim ÜG, wegen der im Regelfall noch andauernden Förderung aber nicht mit diesen vergleichbar. Deutlich überdurchschnittlich sind die Maßnahmeeffekte in Westdeutschland für Ältere und Langzeitarbeitslose sowie Ausländer. Die Interpretation der Ergebnisse in Ostdeutschland wird wiederum durch die kleinen Gruppengrößen eingeschränkt. Insgesamt weichen die Ergebnisse in den auswertbaren Gruppen allerdings nur wenig von den Effekten in den Hauptgruppen ab.

4 Nachhaltigkeit der Existenzgründung

Neben der Vermeidung von Arbeitslosigkeit sind wichtige Ziele der Förderung von Existenzgründungen die Erhöhung der Selbständigenquote und der Nachhaltigkeit der Selbständigkeit. Im Folgenden werden Ergebnisse zum Verbleib in Selbständigkeit und zu den

Tabelle 3 Heterogene Maßnahmeeffekte – Erfolgskriterium: Nichtarbeitslosigkeit (ohne Folgeförderung)

Ergebnisvariable	Überbrückungsgeld						Existenzgründungszuschuss									
	Westdeutschland			Ostdeutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland						
	Männer	Frauen	s.e.	Männer	Frauen	s.e.	Männer	Frauen	s.e.	Männer	Frauen	s.e.				
Hauptgruppe	0,268	0,015	0,235	0,026	0,319	0,031	0,274	0,042	0,379	0,018	0,303	0,019	0,401	0,031	0,474	0,036
Alter																
18–29 Jahre	0,261	0,036	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,321	0,034	0,143	0,045	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
30–39 Jahre	0,226	0,023	0,223	0,039	0,375	0,048	n.a.	n.a.	0,409	0,030	0,285	0,029	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
40–49 Jahre	0,288	0,028	0,319	0,048	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,362	0,036	0,337	0,032	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
über 50 Jahre	0,384	0,047	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,487	0,052	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Vorherige Arbeitslosigkeitsdauer																
Bis 3 Monate	0,236	0,026	0,205	0,047	0,253	0,052	n.a.	n.a.	0,293	0,032	0,272	0,033	0,356	0,060	n.a.	n.a.
3–6 Monate	0,218	0,029	0,198	0,050	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,331	0,040	0,279	0,042	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6–12 Monate	0,287	0,029	0,268	0,048	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,388	0,035	0,262	0,034	0,397	0,061	n.a.	n.a.
Mehr als 12 Monate	0,417	0,043	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,537	0,038	0,426	0,045	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Abschluss																
Kein Schulabschluss/Hauptschulabschluss	0,340	0,027	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,409	0,027	0,326	0,036	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Mittlere Reife/Fachoberschulreife	0,247	0,031	0,142	0,055	0,343	0,037	0,315	0,059	0,353	0,036	0,303	0,032	0,420	0,040	0,517	0,043
FH-Reife/Abitur/ Hochschulreife	0,227	0,022	0,261	0,034	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,351	0,032	0,286	0,030	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Qualifikation																
Spitzenkräfte	0,232	0,030	0,274	0,044	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,304	0,044	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Kräfte mit Fachschulniveau	0,153	0,043	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Fachkräfte	0,293	0,021	0,206	0,037	0,329	0,039	0,222	0,060	0,401	0,024	0,306	0,024	0,408	0,040	0,533	0,042
Kräfte mit und ohne Fachkenntnissen	0,305	0,042	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,361	0,037	0,308	0,043	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nationalität																
Deutsch	0,253	0,017	0,264	0,031	0,302	0,032	0,228	0,050	0,358	0,021	0,310	0,021	0,381	0,035	0,427	0,042
Nicht deutsch	0,317	0,032	0,147	0,056	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,441	0,034	0,284	0,039	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Haushaltskontext																
Alleinlebend/ Alleinerziehend	0,258	0,023	0,185	0,036	0,267	0,050	n.a.	n.a.	0,402	0,024	0,296	0,029	0,360	0,052	0,428	0,068
Verheiratet/ in häusl. Gemeinschaft	0,275	0,020	0,305	0,040	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,348	0,028	0,311	0,024	0,430	0,041	n.a.	n.a.
Strategie-/ Vergleichstyp																
II / Ia	0,310	0,030	0,293	0,048	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,418	0,035	0,358	0,039	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
III / Ib	0,263	0,026	0,201	0,050	0,353	0,036	0,341	0,054	0,378	0,030	0,323	0,032	0,418	0,039	0,458	0,043
IV / Ic	0,225	0,039	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,395	0,055	0,257	0,054	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
V	0,252	0,030	0,181	0,059					0,332	0,034	0,252	0,034				

n.a. Nichtauswertbar. Gruppen mit weniger als 100 Beobachtungen wurden nicht ausgewertet. s.e. Standardfehler. Quelle: Caliendo, Steiner und Baumgartner (2006: 412–416).

Erfolgsfaktoren der Existenzgründung präsentiert sowie die mit den geförderten Existenzgründungen verbundenen direkten Beschäftigungseffekte dargestellt.

4.1 Verbleib in Selbständigkeit und Erfolgsfaktoren nachhaltiger Existenzgründung

Die in Tabelle 4 ausgewiesenen empirischen Verbleibsquoten zeigen, dass der Großteil aller geförderten Existenzgründer nach 16 Monaten noch selbständig ist.⁸ Beim ExGZ variiert die Verbleibsquote nach sechzehn Monaten zwischen knapp 75% für Männer in Westdeutschland und ca. 80% für Männer in Ostdeutschland, beim ÜG zwischen ca. 66% für Frauen in Westdeutschland und 74% für Männer in Ostdeutschland.

Die durch den ExGZ geförderten Existenzgründer weisen deutlich höhere Verbleibsquoten in Selbständigkeit auf als die durch ÜG geförderten. Dabei ist jedoch wieder zu berücksichtigen, dass zu diesem Zeitpunkt die Förderung durch ExGZ im Regelfall noch andauert, während sie beim ÜG schon seit mindestens zehn Monaten ausgelaufen ist. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass nicht alle geförderten Existenzgründungen, die zum Interviewzeitpunkt die Selbständigkeit bereits beendet haben, als Misserfolg zu werten sind, da ein Teil der Geförderten inzwischen wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hat. Dieser Anteil ist beim ÜG deutlich höher als beim ExGZ, bei den durch ÜG geförderten Frauen in Westdeutschland erreicht er knapp 14% (vgl. Tabelle 4).

Mittels eines Abgangsratenmodells können die Erfolgsfaktoren für die Nachhaltigkeit geförderter Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit näher untersucht werden (vgl. Caliendo, Steiner und Baumgartner 2006: Kap. 3.3.3). Wichtige potenzielle Erklärungsfaktoren dafür sind die oben dargestellten persönlichen Merkmale der Existenzgründer und Strukturmerkmale der geförderten Gründungen (vgl. Abschnitt 2). Auf der Basis der geschätz-

Tabelle 4

Erwerbsstatus zum Interviewzeitpunkt

Antwort in %

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Selbständig	74,7	78,6	80,6	79,0	71,5	66,2	74,2	68,5
Arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet	14,6	8,3	13,9	11,0	13,8	14,1	15,3	15,8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	7,3	5,4	3,1	4,1	11,6	13,7	8,2	7,9
Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Elternzeit	0,0	1,1	0,0	1,7	0,1	1,5	0,0	1,0
Sonstiges	3,4	6,5	2,4	4,1	3,0	4,5	2,3	6,9

Quelle: Caliendo, Steiner und Baumgartner (2006: 387).

⁸ Die empirische Verbleibsquote im Monat x gibt den Anteil der nach x Monaten noch immer selbständigen Personen an einer Zugangskohorte in die Selbständigkeit an.

ten Effekte einzelner Variablen auf die Beendigung der Selbständigkeit lassen sich einige wesentliche Determinanten des Gründungserfolgs identifizieren. Signifikante Alterseffekte zeigen sich durchgängig nur für den ExGZ, für das ÜG ergibt sich eine deutlich höhere Abgangsrate aus Selbständigkeit nur bei älteren Männern in Westdeutschland. Eine höhere Berufsqualifikation reduziert die Abgangsrate aus Selbständigkeit relativ zur jeweiligen Referenzgruppe ohne Fachkenntnisse, allerdings sind die geschätzten marginalen Effekte nur für Fachkräfte statistisch signifikant. Eine Existenzgründung im Handel ist mit einer relativ hohen Abgangsrate aus der Selbständigkeit insbesondere bei einer Förderung durch ÜG verbunden.

4.2 Induzierte Beschäftigungseffekte

Die in Tabelle 5 ausgewiesenen Ergebnisse zu den mit geförderten Existenzgründungen verbundenen Beschäftigungseffekten zeigen, dass sich ÜG und ExGZ auch in dieser Hinsicht deutlich unterscheiden. Während beim ExGZ zum Interview-Zeitpunkt ca. 90% der geförderten Gründer/innen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland nach wie vor keine Mitarbeiter haben, beschäftigen unter den durch ÜG geförderten Gründern ca. 30% der Männer und gut 20% der Frauen mindestens eine/n Mitarbeiter/in.

Im Durchschnitt beschäftigen die ursprünglich geförderten Existenzgründer, die mittlerweile Beschäftigte haben, zwischen knapp zwei und fünf Personen; knapp 5% aller ursprünglich durch ÜG geförderten männlichen Gründer in Westdeutschland beschäftigen zum Zeitpunkt der Befragung sogar sechs oder mehr Mitarbeiter, wobei ein erheblicher Teil davon eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung ausübt (vgl. Caliendo, Steiner und Baumgartner 2006: 394–395).

Tabelle 5

Anzahl der Mitarbeiter

Antwort in %

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Keiner	90,4	92,6	89,9	93,0	70,3	78,2	70,9	78,4
Einer	5,0	4,0	6,8	3,1	11,0	8,9	12,4	10,8
Zwei	2,2	1,9	1,6	2,2	6,8	3,8	5,9	2,9
Drei	0,6	0,8	0,7	1,8	3,5	4,3	3,1	2,9
Vier	0,6	0,4	0,0	0,0	2,1	0,5	1,4	1,4
Fünf	0,2	0,0	0,7	0,0	1,8	0,8	1,1	1,4
Sechs und mehr	1,0	0,4	0,3	0,0	4,6	3,6	5,1	2,2
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigter ¹	2,7	2,6	2,3	1,9	4,6	3,6	3,5	2,7

¹ Diese Angabe bezieht sich auf Gründungen mit mindestens einem Beschäftigten.

Quelle: Caliendo, Steiner und Baumgartner (2006: 394–395).

5 Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

Unsere Evaluationsergebnisse zu den Effekten von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss haben gezeigt, dass sich beide Programme zwar hinsichtlich des geförderten Personenkreises, der Struktur der Existenzgründungen und der Nachhaltigkeit der Existenzgründung deutlich unterscheiden. Beide Programme können hinsichtlich des Erfolgskriteriums Vermeidung von Arbeitslosigkeit aber als erfolgreich angesehen werden: Für das Überbrückungsgeld basiert dieses Ergebnis bereits auf einem ausreichenden Zeitraum nach Beendigung der Förderung; beim Existenzgründungszuschuss dauert die Förderung im Regelfall noch an, die Evaluationsergebnisse erlauben daher nur ein Zwischenfazit. Die beiden Programme unterscheiden sich auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Existenzgründung und den damit verbundenen Beschäftigungseffekten. Die Verbleibsquote in Selbständigkeit 16 Monate nach Förderbeginn ist beim Existenzgründungszuschuss zwar etwas höher als beim Überbrückungsgeld, allerdings gilt natürlich auch hier die erwähnte Einschränkung. Bemerkenswert dabei ist auch, dass insbesondere beim Überbrückungsgeld ein nennenswerter Anteil der ehemals geförderten Existenzgründer mittlerweile eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hat. Andererseits beschäftigen durch Überbrückungsgeld geförderte Existenzgründer auch häufiger Mitarbeiter als die Bezieher eines Existenzgründungszuschusses.

Eine Absicherung unserer Evaluationsergebnisse, insbesondere zu den Effekten des Existenzgründungszuschusses, erwarten wir von unseren laufenden Analysen auf Basis einer im Frühjahr 2006 durchgeführten Zweitbefragung der geförderten Existenzgründer aus dem 3. Quartal 2003. Diese befinden sich zum Interviewzeitpunkt bereits im dritten Jahr der Förderung mit einem Zuschuss von nur noch 240 Euro monatlich. Wichtige ergänzende Ergebnisse zur Nachhaltigkeit geförderter Existenzgründung erwarten wir auch durch unsere Analysen der Einkommenssituation von Gründern, die einen Erhebungsschwerpunkt der Zweitbefragung bildet. Wichtige Grundlagen für die arbeitsmarktpolitische Beurteilung der beiden Programme ergeben sich aus dem direkten Vergleich der Effekte der beiden Förderprogramme (vgl. Baumgartner und Caliendo 2006) und der monetären Effizienzanalyse, die einen weiteren Schwerpunkt unserer laufenden Forschung bildet.

Durch die 2006 erfolgte Änderung der Existenzgründungsförderung wurde ein langfristig erfolgreiches Instrument – das Überbrückungsgeld – mit dem Existenzgründungszuschuss zusammengelegt, dessen langfristige Effekte noch unbestimmt sind. Die vorliegenden Evaluationsergebnisse rechtfertigen aus unserer Sicht die Zusammenlegung nicht, da die beiden Förderprogramme unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und die Konsequenzen dieser Zusammenlegung ungewiss sind.

Literaturverzeichnis

- Baumgartner, H.J. und M. Caliendo (2006): *Turning Unemployed into Self-Employed: The Relative Effectiveness of Two Programmes in West Germany*. Mimeo.
- Blien, U. et al. (2004): Typisierung von Bezirken der Agenturen für Arbeit. *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 37 (2), 146–161.
- Caliendo, M. und R. Hujer (2006): The Microeconomic Estimation of Treatment Effects – An Overview. *Allgemeines Statistisches Archiv*, 90, 199–215.

- Caliendo, M. und V. Steiner (2005): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland: Bestandsaufnahme und Bewertung der mikroökonomischen Evaluationsergebnisse. *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 38 (2/3), 396–418.
- Caliendo, M., V. Steiner und H.J. Baumgartner (2006): Kapitel IV – Mikroökonomische Analysen. In: Forschungsverbund IAB, DIW, GfA, infas, Sinus (Hrsg.): *Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1e: Existenzgründungen*, Bericht 2005. Berlin, BMWA, 338–447.
- Forschungsverbund IAB, DIW, GfA, sinus und infas (2006): *Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1e: Existenzgründungen, Bericht 2005*. BMWA. Berlin.
- Hagen, T. und V. Steiner (2000): *Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Förderung von Arbeit – Analysen und Empfehlungen zur Arbeitsmarktpolitik in Deutschland*. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft.
- Heckman, J., R. LaLonde und J. Smith (1999): The Economics and Econometrics of Active Labor Market Programs. In: O. Ashenfelter und D. Card (Hrsg.): *Handbook of Labor Economics*, 3. Amsterdam, Elsevier, 1865–2097.
- Koch, S. und F. Wießner (2003): *Ich-AG oder Überbrückungsgeld? Wer die Wahl hat, hat die Qual*. IAB Kurzbericht Nr. 2/2003. Nürnberg.
- Wießner, F. (2001): *Arbeitslose werden Unternehmer*. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 241. IAB. Nürnberg.